

# BV/2020/197

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stadt Kröpelin Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 14.01.2020
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	21.01.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	27.02.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

### Sachverhalt

#### Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.520.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.113.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.091.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.057.700 EUR

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	34.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.386.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.683.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.296.500 EUR

festgesetzt

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A)  
auf 316 v. H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)  
auf 330 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

auf 300 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Weitere Vorschriften**

**1. Zum Ergebnishaushalt**

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich 546.580 EUR

---

**2. Zum Finanzhaushalt**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.  
Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.865.055 EUR

---

**3. Zum Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.232.283 EUR

---

---

Kröpelin, den \_\_.\_\_.2020

---

Gutteck  
Bürgermeister

Siegel

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

1	Haushaltsplan 2020
2	RUBIKON HHPL 2020